



## Elterninformation zur verlässlichen Grundschule

- Generell gilt:
- **Aufsicht** ⇒ 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, deshalb die Kinder bitte nicht zu früh schicken!
  - **Unterrichtsende** ⇒ frühestens nach der 4. Stunde (11.20 Uhr)
  - **Verlässlicher Zeitrahmen** ⇒ Klassen 1 bis 4 ⇒ laut Stundenplan
  - **Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall (ohne vorherige Ankündigung)** ⇒ Handhabung nach Elternfragebogen

Im Einzelnen gilt:

**Klassen 1 bis 4:**  
Unterrichtsbeginn spätestens zur 2. Stunde (8.40 Uhr) ⇒ **Aufsicht ab 8.25 Uhr**  
Bei Unterrichtsbeginn in der 1. Stunde (7.50 Uhr) ⇒ **Aufsicht ab 7.35 Uhr**

**Eine zusätzliche Betreuungszeit** wird durch den Schulträger (Stadt Schorndorf) angeboten. Diese Kernzeitbetreuung ist kostenpflichtig. Teilnehmer an dieser zusätzlichen Maßnahme werden auf jeden Fall, auch bei Unterrichtsausfall, in der Schule betreut (ab 7.15 Uhr - 13.15 Uhr).

Die Schule wird stets bemüht sein, Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Dieser kann bei Erkrankung und Verhinderung von Lehrkräften jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine Problemverschärfung tritt zusätzlich ein, wenn mehrere Personen gleichzeitig fehlen und wir nicht genügend Vertretungsstunden leisten können.

Wenn dann alle Schüler in der nach Stundenplan vorgegebenen Unterrichtszeit in der Schule verbleiben müssen, entwickelt sich schnell eine Schülerverwahrung, aber keine sinnvolle Unterrichtsversorgung. Wir müssen Klassen aufteilen und zusammenlegen, parallel betreuen usw. so dass zwar die Stundenmenge gleich bleibt, aber die Qualität stark darunter leidet. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, uns zu unterstützen und den anhängenden Fragebogen an die Schule zurückzugeben.

Herzlichen Dank!

## Bitte den Fragebogen ausfüllen und zur Schulanmeldung mitbringen!

### Fragebogen zur Handhabung bei kurzfristigem Unterrichtsausfall für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4

Name des Kindes .....

Name des/der  
Erziehungsberechtigten .....

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall, der nicht angekündigt werden kann

1. darf mein Kind die Schule ohne vorherige Benachrichtigung früher verlassen

ab 11.20 Uhr

ab 12.10 Uhr

oder

soll mein Kind in der stundenplanmäßig vorgesehenen Zeit in der Schule betreut werden.

Mein Kind ist in der Kernzeitbetreuung

2. Bei vorher angekündigtem Unterrichtsausfall

kann mein Kind erst ab 8.25 Uhr zur Schule kommen, auch wenn es laut Stundenplan bereits zur 1. Stunde Unterricht hätte.

muss mein Kind in der 1. Stunde (ab 7.35 Uhr) von der Schule betreut werden.